

Leitlinie Demokratieverständnis

Diese Leitlinie zum Demokratieverständnis dient als Orientierung für das Handeln im beruflichen Alltag. Sie gilt unabhängig von Beschäftigungsform oder Aufgabenbereich und bietet einen Handlungsrahmen für den demokratischen Bildungsraum Volkshochschule.

Die Leitlinie möchte das gemeinsame Verständnis von demokratischen Werten und den respektvollen Umgang miteinander fördern, die beide auf dem gesetzlich verankerten Bildungsauftrag der Volkshochschule basieren. Dabei steht ausdrücklich fest: Die Persönlichkeitsrechte jedes einzelnen Menschen bleiben unberührt und werden respektiert.

Die Leitlinie erhebt keinen Anspruch darauf, individuelle Überzeugungen oder private Meinungen von Mitarbeitenden oder freiberuflich Tätigen zu bewerten oder einzuschränken. Sie legt den Fokus ausschließlich auf das Verhalten am Arbeitsplatz bzw. innerhalb der vhs.

Gesellschaftliche Ausgangslage

Populistische und extremistische Haltungen gewinnen in Deutschland und anderen Ländern immer mehr an Einfluss. Sie prägen den öffentlichen Diskurs, indem sie antidemokratische, menschenfeindliche und rassistische Positionen normalisieren und eigene Narrative verbreiten, basierend auf Desinformation, verdrehten Fakten oder Verschwörungsmethoden. Krisensituationen, wie die Corona-Pandemie oder der Ukraine-Krieg werden instrumentalisiert, um Ängste zu schüren, Vertrauen in demokratische Institutionen zu untergraben und gesellschaftliche Spaltungen zu vertiefen.

Auch Antisemitismus macht sich verstärkt bemerkbar, insbesondere im Kontext des Nahostkonfliktes. Häufig wird nicht zwischen der israelischen Staatsführung und Menschen jüdischen Glaubens unterschieden. Diese Einflussnahme radikaler Gruppen stellt die Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenlebens, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Frage.

Herausforderung und Zielsetzung

Die beschriebenen gesellschaftlichen Entwicklungen stellen alle Beschäftigten der vhs vor neue Herausforderungen: Populistische und extremistische Positionen werden zunehmend selbstbewusst vertreten und führen zu Unsicherheit im beruflichen Alltag – etwa in Kursen, bei Veranstaltungen oder im Gespräch. Zugleich werden demokratische Bildungsarbeit und klare Haltung häufig mit dem Verweis auf das „Neutralitätsgebot“ oder die Meinungsfreiheit infrage gestellt, wobei verkannt wird, dass diese dort ihre Grenzen finden, wo Menschenwürde und Gleichberechtigung verletzt werden.

Die Leitlinie schafft einen Orientierungsrahmen. Sie macht deutlich, dass alle im Auftrag für die vhs Handelnden überparteilich, aber nicht wertneutral handeln und klar Position für die freiheitlich-demokratische Grundordnung beziehen. Sie entwickelt Handlungsstrategien und bietet Anregungen für Unterrichts- und Alltagssituationen. So stärkt sie die Kompetenz, respektvolle Diskussionen zu ermöglichen und Unterrichtsstörungen, Desinformation und Fake News wirksam zu begegnen, ohne Widerstände zu verstärken.

vhs und Demokratieverständnis

Volkshochschulen haben einen gesetzlich verankerten Auftrag zur politischen Bildung, zur Stärkung der Demokratie und der damit verbundenen Grundwerte. Für unsere Volkshochschule im südlichen Ennepe-Ruhr-Kreis ist dieser Auftrag im Weiterbildungsgesetz (WbG) des Landes Nordrhein-Westfalen vorgegeben. Als offener Begegnungs- und Lernort stehen wir für Meinungsfreiheit, Pluralismus und die Achtung der Menschenwürde und gründen unser Miteinander auf unverrückbaren Werten wie Respekt, Vielfalt, Fairness, Gleichberechtigung und Inklusion. „Die Weiterbildung ist unabhängig, überparteilich und weltanschaulich neutral.“ (§ 1 Abs. 2 Weiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen) Diese Werte sind nicht verhandelbar und bilden die Grundlage unserer Bildungsarbeit.

Volkshochschulen sehen sich im Rahmen ihres öffentlichen Bildungsauftrags dazu verpflichtet, demokratische Überzeugungen zu fördern sowie zum konstruktiven Umgang mit unterschiedlichen Ansichten zu befähigen.

Sie unterstützen Menschen darin, politische Prozesse zu verstehen, eigene Positionen zu reflektieren und sich aktiv an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zu beteiligen. Dabei handeln sie parteipolitisch und religiös neutral, bekennen sich jedoch ausdrücklich zur Demokratie, zum Grundgesetz und zu den universellen Menschenrechten. Angesichts der zunehmenden Verbreitung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und weiteren Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sehen sich Volkshochschulen auch mit der Ablehnung demokratischer und humanistischer Werte konfrontiert.

Unverändert gilt der Auftrag der Volkshochschulen, Bildung für alle zu ermöglichen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, sexueller Orientierung oder Identität, sozialem Status, Religion oder Weltanschauung. Diese Offenheit birgt Risiken, eröffnet aber zugleich das Potenzial, zentrale demokratische Kompetenzen zu fördern. Politische Bildung an Volkshochschulen stärkt Toleranz gegenüber Meinungsvielfalt und den sachlichen Umgang mit Widerspruch. Diskriminierende, populistische, extremistische oder gewaltverherrlichende Einstellungen werden nicht toleriert. Volkshochschulen handeln parteineutral, jedoch nicht wertneutral.

Handlungsprinzipien im Umgang mit problematischen Äußerungen

Interventionen im Alltag der vhs sollten entschlossen, aber deeskalierend erfolgen. Kursleitende und Mitarbeitende bleiben konstruktiv, argumentieren ruhig und sachlich, machen den diskriminierenden Gehalt einer Äußerung sichtbar und geben dem Gegenüber die Möglichkeit sich davon zu distanzieren.

Problematische Äußerungen können als Lernanlass genutzt werden, ohne Teilnehmende bloßzustellen. Ein bloßes Widersprechen birgt die Gefahr, als Einschränkung der Meinungsfreiheit wahrgenommen zu werden und Diskussionen zu verhärten. Zudem gilt es das populistische Deutungsmuster von „uns“ gegen „die Anderen“, in dem „das Volk“ oder eine „schweigende Mehrheit“ zu thematisieren. Dieses Muster gilt es sichtbar zu machen und kritisch zu hinterfragen, um demokratische Vielfalt und Pluralität zu stärken.

Rechtliche Grenzen und Schutz des Bildungsraums

Die Leitlinie macht deutlich, dass dort klare Grenzen bestehen, wo strafbare Handlungen vorliegen (z.B. § 86a StGB, § 130 StGB, § 185 ff. StGB etc). Vorfälle sind bei der Leitung oder Stellvertretung anzuzeigen.

Zum Weiterlesen empfohlen:

Deutscher Volkshochschulverband (Hrsg.), Volkshochschule als Ort der Demokratie. Hilfestellungen zum Umgang mit antidemokratischen Äußerungen und Gruppierungen. Bonn 2017 (2021)

Bayerischer Volkshochschulverband (Hrsg.), Demokratiebildung an Volkshochschulen. Orientierungshilfe. München, o.J.

Leitlinie Demokratieverständnis

Praxisleitfaden für den Bildungsalltag

Gesprächsregeln transparent machen

zu Beginn eines Kurses (z.B. respektvoller Umgang, keine abwertenden/diskriminierenden Äußerungen)

Unterstützung einholen

durch Kolleginnen und Kollegen oder die Leitung, wenn Situationen überfordern oder sich zuspitzen

Fakten ruhig prüfen und Quellen einfordern

insbesondere bei pauschalen Behauptungen oder Verschwörungserzählungen

Bei problematischen Aussagen nachfragen

(„Wie meinen Sie das?“),
Deutungsmuster sichtbar machen
und Reflexion anregen

Grenzen klar benennen

wenn Menschenwürde verletzt wird
oder strafbare Inhalte geäußert
werden

Zwischen Person und Aussage unterscheiden

Kritik richtet sich an die Position,
nicht an den Menschen

Pauschali- sierungen aufbrechen

konkrete Beispiele oder
Differenzierungen
einfordern

Perspektiv- wechsel anregen

etwa durch Fragen wie:
„Wie könnte das aus einer
anderen Sicht wirken?“

Diese Handlungsoptionen helfen,
demokratische Werte zu wahren,
Gespräche offen zu halten und
zugleich klare Grenzen gegenüber
menschenfeindlichen Positionen
zu setzen.